

AMTSBLATT

FÜR DIE DIÖZESE REGENSBURG

HERAUSGEGEBEN VOM BISCHÖFLICHEN ORDINARIAT REGENSBURG

2015

Nr. 7

23. September

Inhalt: Aufruf der deutschen Bischöfe zum Weltmissionssonntag 2015 – Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag 2015 – Inkraftsetzung von Beschlüssen der Bayerischen Regional-KODA – Portiunkula-Ablass – Direktorium 2015/2016 – Weihe zu Ständigen Diakonen – Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten – Sitzung der Diözesan-Kommission für kirchliche Kunst – Firmung im Jahr 2016 – Erwachsenenfirmung 2016 – Antrag auf Abhaltung von Pontifikalfunktionen – Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer – Diözesan-Nachrichten – Notizen – Beilagenhinweis

Aufruf der deutschen Bischöfe zum Weltmissionssonntag 2015

„Verkündet sein Heil von Tag zu Tag“ (Ps 96,2) lautet das Leitwort der Missio-Aktion zum Sonntag der Weltmission. Er wird dieses Jahr in Deutschland am 25. Oktober begangen. 50 Jahre nach Ende des Zweiten Vatikanischen Konzils erleben wir weltweit Ortskirchen, die sich mutig und hoffnungsvoll dem Auftrag stellen, Gottes Heil für die Menschen zu verkünden. Eine von ihnen ist die Kirche in Tansania. Gemeinsam mit dem Internationalen Missionswerk Missio laden wir Sie ein, am Sonntag der Weltmission diese lebendige Kirche näher kennenzulernen.

Viele weltkirchliche Partnerschaften zeugen von einer engen Verbundenheit der katholischen Kirche in Deutschland und Tansania. Weltkirche als Lern-, Gebets- und Solidargemeinschaft wird hier konkret. Im kirchlichen Leben Tansanias spielen Kleine Christliche Gemeinschaften seit vielen Jahren eine bedeutende Rolle. Gleichzeitig stellt der zunehmende Einfluss islamistischer Kräfte nicht nur die Friedensarbeit der tansanischen Kirche vor neue Herausforderungen, sondern fordert auch unsere Solidarität als Christen in Deutschland.

Liebe Schwestern und Brüder, Millionen Menschen sind am Sonntag der Weltmission

im Gebet miteinander verbunden. In allen katholischen Gemeinden der Welt wird an diesem Tag Kollekte für die ärmsten Diözesen gehalten. Der Sonntag der Weltmission ist die größte Solidaritätsaktion der Katholiken weltweit. Unsere Hilfe und Solidarität wird dringend gebraucht: Fast die Hälfte der weltweit rund 2.500 Diözesen der katholischen Kirche befinden sich in Ländern, die wie Tansania zu den ärmsten der Welt gehören. Sein Heil zu verkünden, ist hier nur möglich dank der Solidarität der Katholiken weltweit.

Wir bitten Sie um Ihr Gebet und eine großzügige Spende bei der Kollekte zum diesjährigen Weltmissionssonntag.

Würzburg, den 27. April 2015

Für das Bistum Regensburg



Bischof von Regensburg

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 18. Oktober 2015, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden.

Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag 2015

Liebe Schwestern und Brüder,

fast überall in Deutschland ist mittlerweile folgende Szene denkbar: Eine Schulklasse schaut sich eine Kirche an, und plötzlich fragt ein Schüler: „Wer ist das eigentlich, der da an dem Kreuz hängt?“ Vielen Kindern, Jugendlichen und auch Erwachsenen ist unser Glaube fremd geworden. Eine wachsende Zahl von Menschen versteht unsere Traditionen, die biblischen Erzählungen, ja unser gesamtes christliches Kulturgut und Brauchtum nicht mehr.

Die ersten Gemeinden gründeten sich, weil Menschen von der Person Jesu zutiefst ergriffen waren. Sie erzählten seine Botschaft weiter und begeisterten andere. Wir wissen: Ohne lebendige Gemeinschaft, eine fundierte Glaubensbildung und das gemeinsame Feiern der Liturgie kann der Glaube nicht weitergegeben werden. Soll er nicht verkümmern, so müssen wir anderen Menschen von Jesus erzählen und uns gegenseitig solidarisch unterstützen, damit unsere Glaubensgemeinschaft erlebbar wird und trägt. Darauf will auch das Leitwort der diesjährigen Diaspora-Aktion aufmerksam machen „Kei-

ner soll alleine glauben. Ihre Hilfe: Damit der Glaube Früchte trägt“.

Das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken unterstützt die Kirche in der deutschen Diaspora, in Nordeuropa und im Baltikum – eben dort, wo Menschen nicht selten allein und auf sich gestellt ihr Leben aus dem Glauben gestalten müssen.

Bitte helfen Sie durch Ihr Gebet! Und unterstützen Sie dieses wichtige Anliegen auch mit Ihrer großzügigen Spende am kommenden Diaspora-Sonntag.

Hildesheim, den 26. Februar 2015

Für das Bistum Regensburg

+ Rudolf

Bischof von Regensburg

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 08. November 2015, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen oder den Gemeinden in einer anderen geeigneten Weise bekannt gemacht werden.

Inkraftsetzung von Beschlüssen der Bayerischen Regional-KODA

Die Bayerische Regional-KODA hat in ihrer Vollversammlung vom 25./26.03.2015 folgende Beschlüsse gefasst, die ich hiermit für die Diözese Regensburg zum genannten Zeitpunkt in Kraft setze:

- Anlage G ABD Teil A, 1. (Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung für Beschäftigte zur persönlichen Eignung für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen gemäß § 3 Absatz 9)
hier: Anpassungen an Änderungen des Strafgesetzbuches (StGB) durch das Neunundvierzigste Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Umsetzung europäischer Vorgaben zum Sexualstrafrecht vom 21. Januar 2015
rückwirkend zum 26. Januar 2015
- ABD Teil A, 1. (Allgemeiner Teil) und ABD Teil A, 3. (Regelung zur Überleitung der Beschäftigten und des Übergangsrechts)
hier: Leistungsgeminderte Beschäftigte; Umsetzung des Änderungstarifvertrags Nr. 10 vom 1. April 2014 zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) vom 13. September 2005 und des Änderungstarifvertrags Nr. 8 vom 1. April 2014 zum Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten der kommunalen Arbeitgeber in den TVöD und zur Regelung des Übergangsrechts (TVÜ-VKA) vom 13. September 2005
rückwirkend zum 1. April 2014
- ABD Teil B, 4.1. (Sonderregelungen für die Arbeitsverhältnisse arbeitsvertraglich beschäftigter Lehrkräfte an Schulen in kirchlicher Trägerschaft)

hier: weitere Dienstzulage

zum 1. August 2015

- ABD Teil B, 4.3. (Ordnung für Berufsbezeichnungen von arbeitsvertraglich beschäftigten Lehrkräften an Schulen in kirchlicher Trägerschaft)
hier: Vereinheitlichung des Beurteilungsturnus rückwirkend zum 1. Januar 2015
- ABD Teil C, 2. (Dienstordnung für Gemeindeferentinnen und Gemeindeferenten in den bayerischen [Erz-]Diözesen)
hier: Berufseinführung und Vorbereitungsdienst in der Erzdiözese München und Freising und
- ABD Teil C, 3. (Dienstordnung für Religionslehrerinnen und Religionslehrer im Kirchendienst)
hier: Berufseinführung und Vorbereitungsdienst in der Erzdiözese München und Freising rückwirkend zum 1. März 2015
- ABD Teil D, 6a. (Regelung zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte - FlexAZR)
hier: Änderung von § 11 rückwirkend zum 1. Juli 2014

- ABD Teil D, 9. (Reisekostenordnung der Bayerischen [Erz-]Diözesen)
hier: Geltung des Bayerischen Reisekostengesetzes
zum 1. April 2015

- Richtlinien für die Gewährung von Praktikantenvergütungen (Praktikanten-Richtlinien)
hier: Umsetzung der Richtlinien der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) für die Zahlung von Praktikantenvergütungen (Praktikanten-Richtlinien der VKA) vom 21. November 2014 mit Anpassungen an das MiLoG rückwirkend zum 1. Januar 2015

Der Wortlaut der Beschlüsse ist in der Anlage Nr. 109 zum Amtsblatt veröffentlicht. Diese Anlage ist für Dienstgeber im Sinne des ABD Bestandteil des Amtsblattes.

Regensburg, den 13. Juli 2015



Bischof von Regensburg

Das Generalvikariat

Portiunkula-Abläss

Für die Pfarreien, in denen 2015 das Privileg des Portiunkula-Ablässes für die dort befindlichen Nebenkirchen, öffentlichen und halböffentlichen Oratorien abgelaufen ist, haben wir um Verlängerung nachgesucht.

Die Apostolische Pönitentiarie hat die erbetene Verlängerung des Privilegs auf weitere sieben Jahre in allen Fällen erteilt. Eine besondere Benachrichtigung der betreffenden Seelsorgestellten erfolgt von Seiten des Ordinariats nicht.

Direktorium 2015/2016

Das Direktorium erscheint voraussichtlich Anfang November 2015.

Die H.H. Dekane werden ersucht, den Bedarf für das gesamte Dekanat bis zum 12. Oktober 2015 an die Bischöfliche Administration, Niedermünster-gasse 1, 93047 Regensburg, Fax 0941/597-1320, Tel. 0941/597-1312 (Frau Danisch), E-Mail: ingela.danisch@bistum-regensburg.de zu melden unter gleichzeitiger Angabe, an welches Pfarramt die Gesamtsendung erfolgen soll. Die Regensburger Pfarreien bitte ebenfalls über das Stadtdekanat. Die Abholung kann über das Stadtdekanat am Dekanatsjahrtag, den 10. November 2015 erfolgen.

Eine Abholung im Ordinariat ist aus organisatorischen Gründen nicht mehr vorgesehen. Der Versand an mehrere Stellen innerhalb des gleichen Dekanats ist nicht möglich.

Weihe zu Ständigen Diakonen

Am Samstag, 7. November 2015, wird der Hwst. Herr Diözesanbischof Dr. Rudolf Voderholzer um 09.30 Uhr in der Basilika St. Emmeram in Regensburg die Weihe zum Ständigen Diakonat erteilen. Um Zulassung zur Diakonenweihe haben gebeten:

- Thomas Beringer, Münchsmünster-St. Sixtus
- Walter Karger, Donaustauf-St. Michael
- Michael Rupprecht, Schambach-Mariä Heim-suchung

Die Bekanntgabe der Bewerbung in der Wohnsitz-pfarrei ist Teil der Befragung hinsichtlich der Eigenung der Weihekandidaten. Sie ist in den gottesdienstlichen Meldungen durchzuführen. Für den Fall, dass irgendwelche Bedenken gegen die Zulassung der oben genannten Bewerber bestehen, wird um rechtzeitige Mitteilung an das Bischöfliche Ordinariat, Referat Priester und Ständige Diakone, gebeten.

Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten am Montag, dem 2. November 2015

Die Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten dient der Unterstützung der Priesterausbildung (Diözesan- und Ordenspriester) in Mittel- und Osteuropa. Für den Wiederaufbau der Kirche in den ehemals kommunistischen Ländern Mittel-, Ost- und Südosteuropas ist die Priesterausbildung nach wie vor von großer Bedeutung. Die Kollekte wird über die Diözesen an Renovabis weitergeleitet. Wir bitten um ein empfehlendes Wort durch Sie für dieses wichtige Anliegen. (Renovabis schickt Ihnen ein Plakat zum Aushang zu.)

Die Kollekten-Gelder sollen (innerhalb von 14 Tagen) mit dem Vermerk „Allerseelen-Kollekte 2015“ auf das bekannte Konto der Bischöflichen Administration überwiesen werden an. Die Bistumskasse leitet die Beträge an Renovabis weiter.

Nähere Auskünfte erteilt:

Solidaritätsaktion Renovabis, Kardinal-Döpfner-Haus, Domberg 27, 85354 Freising, Tel.: 08161/5309-53 oder -49, Fax: 08161/5309-44, E-Mail: spenden@renovabis.de, Internet: www.renovabis.de

Sitzung der Diözesan-Kommission für kirchliche Kunst

Die nächste Sitzung der Kommission für kirchliche Kunst findet am Mittwoch, 28.10.2015, um 14.00 Uhr statt. Gesuche und Vorlagen für diese Sitzung sind bis Dienstag, 06.10.2015, beim Bischöflichen Baureferat einzureichen. Später eingehende Projekte können in dieser Sitzung nicht behandelt werden.

Firmung im Jahr 2016

Im Jahr 2016 wird die Firmung im nördlichen Teil des Bistums erteilt, außerdem in den Seelsorgestellen mit zweijährigem Turnus (gerade Zahl) sowie für die Seelsorgestellen mit jährlichem Turnus.

Wie im Amtsblatt Nr. 15, 1969, S. 123f. veröffentlicht und im Amtsblatt Nr. 6, 2015, S. 65 erneut bestätigt, gilt es bei einem einjährigen Rhythmus grundsätzlich die 5. Klasse, bei Firmungen im zweijährigen Rhythmus die 5. und 6. Klasse und bei Firmungen im dreijährigen Rhythmus Klasse 5-7 zu berücksichtigen. Bei Herbstfirmungen kann mit der (dann) 6. Klasse begonnen werden. In den Dekanaten Landshut und Vilsbiburg gilt die Ausnahme wie im Amtsblatt Nr. 6 2016 beschrieben.

Die zugestellten Formulare zur Meldung der Firmlinge möchten die Pfarrer der Firmstationen bis spätestens **Freitag, den 23. Oktober 2015**, an das Bischöfliche Sekretariat zurücksenden. Es wird gebeten, diesen Meldetermin unbedingt einzuhalten, um so die Erstellung und Veröffentlichung des Firmplanes vor Weihnachten zu ermöglichen. Doppelfirmungen werden nur noch an zwei aufeinander folgenden Tagen gespendet. Firmspender werden nach Verfügbarkeit über das Bischöfliche Sekretariat

zugeteilt. Von Vorabsprachen mit Firm Spendern ist abzusehen. Bei den gewünschten Firmterminen ist **mindestens ein Termin** unter der Woche (**Mo, Di, Mi, Do, Fr!**) anzugeben und die erforderliche Mindestanzahl von 50 Firmlingen (am Firmtag) je Firmstation einzuhalten. Wird diese Sollzahl nicht erreicht, ist dem Bischöflichen Sekretariat ein neues Modell vorzuschlagen (Kooperation mit Nachbarparreien, Änderung des Firmrhythmus).

Erwachsenenfirmung 2016

Die Erwachsenenfirmung ist für den **Pfingstsonntag, den 15. Mai 2016**, im Hohen Dom zu Regensburg vorgesehen (Beginn: 10.00 Uhr).

Für die Anmeldung der Firmbewerber ist nach genauer Prüfung der Voraussetzungen beim Bischöf. Sekretariat ein Formblatt anzufordern, das **spätestens bis 15. April 2016** ausgefüllt an das Bischöfliche Sekretariat zurückzusenden ist. Nähere Hinweise für die Firmbewerber gehen den Seelsorgsstellen Ende April 2016 zu. In begründeten Ausnahmefällen können Erwachsene auf Antrag auch an den Firmungen in den Pfarreien teilnehmen. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass die zuständigen Pfarrer ggf. die erfolgte Firmspendung an das Taufpfarramt melden müssen.

Antrag auf Abhaltung von Pontifikalfunktionen im Jahre 2016

Anträge auf Abhaltung von Pontifikalfunktionen im Jahre 2016 sind bis **23. Oktober 2015** an den Hwst. Herrn Bischof zu richten.

Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 08.11.2015

Gemäß Beschlüssen der Deutschen Bischofskonferenz (vgl. Vollversammlung vom 24.-27.02.1969, Prot. Nr. 18, und Ständiger Rat vom 27.04.1992, Prot. Nr. 5) werden für die Zwecke der kirchlichen Statistik der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland die Gottesdienstteilnehmer zwei Mal im Jahr gezählt. Die zweite Zählung findet einheitlich am zweiten Sonntag im November (08.11.2015) statt. Zu zählen sind alle Personen, die an den sonntäglichen Hl. Messen (einschl. Vorabendmesse) teilnehmen. Mitzuzählen sind auch die Besucher der Wort- oder Kommuniongottesdienste, die anstelle einer Eucharistiefeier gehalten werden. Zu den Gottesdienstteilnehmern zählen auch die Angehörigen anderer Pfarreien (z.B. Wallfahrer, Seminarteilnehmer, Touristen und Besuchsreisende).

Das Ergebnis dieser Zählung ist in das Programm Meldewesen Plus einzutragen, so dass es am Jahresende im Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik für das Jahr 2015 unter der Rubrik „Gottesdienstteilnehmer am zweiten Sonntag im November“ (Pos. 3) erscheint.

Diözesan-Nachrichten

Stellenbesetzungen 2015

1. Anweisungen

Als Pfarradministrator mit dem persönlichen Titel „Pfarrer“ wurden mit Wirkung vom **01.09.2015** oberhirtlich angewiesen:

P. Eberhard Lorenz OSB, Kloster Metten, in die Pfarrei **Grafling**-St. Andreas mit Expositur Ulrichsberg im Dekanat Deggendorf-Plattling mit Wohnsitz im Kloster Metten;

Adolf **Schöls**, Nittenau, zusätzlich in die Pfarrei **Fischbach**-St. Jakob im Dekanat Schwandorf.

Mit Wirkung vom **01.09.2015** wurden oberhirtlich angewiesen:

P. Wolfgang Jungmayr CSsR, Innsbruck, als **Krankenhauspfarrer** in das **Krankenhaus Cham** im Dekanat Cham;

P. Alfred Lindner SDB, Kloster Ensdorf, als Pfarrvikar befristet bis zum 31.08.2016 für die Pfarrei **Fischbach**-St. Jakob im Dekanat Schwandorf mit Wohnsitz im Kloster Ensdorf;

P. Xaver Antoni Skrobis OFM, Amberg, zu seelsorglichen Aushilfsdiensten im **Dekanat Amberg-Ensdorf**.

2. Entpflichtungen

Bischof Dr. Rudolf Voderholzer hat mit Wirkung vom **31.07.2015** Pfarrer Msgr. Dr. Johann **Tauer** von der Aufgabe des Bischöflichen Beauftragten für Ökumene entpflichtet.

Bischof Dr. Rudolf Voderholzer hat mit Wirkung vom **31.08.2015** Weihbischof Dr. Josef **Graf** von seiner Aufgabe als Spiritual der Kath. Heimatmission und als Beauftragter für das Exerzitiensekretariat im Bistum Regensburg entpflichtet.

3. Laien im kirchlichen Dienst

3.1 Religionslehrer/innen i.K.

Als Religionslehrer/innen i.K. im Vorbereitungsdienst wurden angewiesen zum **01.09.2015**:

Andrea **Griebel** an die Grundschule Donaustauf und an das Sonderpädagogische Förderzentrum Neutraubling;

Maria **Hammerl** an die Grund- und Mittelschule Essenbach;

Birgit **Kastner** an die Mittelschule Furth im Wald; Christina **Thoma** an die Grundschulen Friedenfels und Wiesau sowie an die Mittelschule Wiesau.

Als Religionslehrerin i.K. nach bestandener Zweiter Dienstprüfung wurde angewiesen zum **01.09.2015**:

Elisabeth **Loos** an die Grundschule Lupburg sowie an die Grund- und Mittelschule Parsberg.

Ferner wurden zum **01.09.2015** als Religionslehrer/innen i.K. angewiesen:

Petra **Hafner** an die Grundschule St. Martin Deggendorf und Sonderberufsschule Plattling; Ramona **Killmann** als Mobile Reserve für die Dekanate Regensburg und Alteglofsheim-Schierling; Corinna **Lichter** an die Grundschule Königswiesen, die Mittelschule Clermont-Ferrand Regensburg und an die Mittelschule Neutraubling;

Theresa **Spangler** an das Sonderpädagogische Förderzentrum Schwandorf;

Michaela **Stemmer** an das Sonderpädagogische Förderzentrum Neustadt/WN;

Jonas **Weiß** an die Grund- und Mittelschule Vilsbiburg sowie an die Mittelschule St. Wolfgang Landshut.

Als Religionslehrer/innen i.K. aus dem Dienst der Diözese Regensburg sind zum **01.09.2015** ausgeschieden:

Peter **Brysch**, zuletzt Grund- und Mittelschule Preimd sowie Mittelschulen Schwandorf Dachelhofen und Kreuzberg;

Eveline **Jilek**, zuletzt Grundschule Aufhausen-Pfakofen und Grundschule Hagelstadt.

3.2 Pastorale Mitarbeiter/innen

3.2.1 Pastoralreferenten/innen

Zum **01.09.2015** wurden angewiesen:

Aichner-Schedlbauer Rosemarie, bisher: Regensburg-Herz Marien, neu: Regensburg-Herz Marien, Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Regensburg;

Albang Susanne, bisher: Theuern-Ebermannsdorf/Pittersberg, neu: Neunburg v. Wald;

Dauerer Marion, bisher: Hainsacker, neu: Wörth/Donau, Wiesent;

Dullinger Johannes, bisher: Hohengebraching/Matting, neu: Fachstelle Liturgie, Regensburg-St. Ulrich/Regensburg-St. Emmeram;

Kick Alfred, bisher: Kemnath-Stadt, neu: Diözesan-Exerzitenhaus Johannisthal;

Weininger Paul, bisher: Mainburg/Oberempfenbach, neu: Mainburg/Oberempfenbach/Sandelzhausen.

Zum **01.10.2015** wurde angewiesen:

Sausner Wolfgang, bisher: Nagel/Brand/Opf., neu: Bischöfliches Jugendamt – Stellvertretender Leiter.

3.2.2 Pastoralassistenten/innen

Zum **01.09.2015** wurden angewiesen:

Preußl Roland, bisher: Hemau, befristete Mithilfe in Riedenburg/Eggersberg-Thann, neu: Hemau;

Kölbl Maria-Theresia, nach: Geisenfeld/Ainau;
Schultes Maria, nach: Bärnau/Hohenthan/Schwarzenbach;
Stubenvoll Peter, bisher: Lappersdorf, neu: Mithilfe in Kareth;
Weiß Florian, nach: Hainsacker.

3.2.3 Gemeindereferenten/innen

Zum **01.09.2015** wurden angewiesen:

Berzl Rudolf, bisher: Wenzenbach, neu: Wenzenbach/Irlbach;
Berzl Simone, bisher: Irlbach, neu: Wenzenbach/Irlbach;
Biller Bernadette, bisher: Lappersdorf, Mithilfe in Kareth, neu: Laaber;
Blödt Kathrin, bisher: Laaber, neu: Theuern/Pittersberg;
Garhammer Angela, bisher: Sonderurlaub, neu: Religionsunterricht;
Goldbrunner Marlene, bisher: Straubing-St. Jakob, befristete Mithilfe in Atting, neu: Straubing-St. Jakob;
Gößl Christine, bisher: Abstellung Diözese Bamberg, neu: Grafenwöhr;
Gößl Jochen, bisher: Religionsunterricht, neu: Kemnath-Stadt;
Handwerker Maria, bisher: Wörth/Donau, Wiesent, neu: Obertraubling;
Hankl Gertrud, bisher: Waldsassen, neu: Waldsassen, Fachbereich Supervision;
Holzapfel Martina, bisher: Elternzeit, neu: Religionsunterricht;
Scholz Daniela, bisher: Elternzeit, neu: Abensberg/Pullach;
Schwab Gertraud, nach: Schwandorf-Herz Jesu;
Seefeld Markus, bisher: Fronberg, Ettmannsdorf, neu: Ettmannsdorf, Schwarzenfeld/Stulln;
Staudinger Harald, bisher: Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg, neu: Beratung für bäuerliche Familien;
Wanner Renate, bisher: Religionsunterricht, neu: Thalmassing/Wolkering, Religionsunterricht;
Zuckermann Philippa, bisher: Elternzeit, neu: Hagelstadt/Langenerling.

Nach der Zweiten Dienstprüfung wurden zum **01.09.2015** angewiesen:

Baumer Lisa, bisher: Großmehring/Theißing, weiterhin: Großmehring/Theißing;
Meier Antonia, bisher: Schönsee, weiterhin: Schönsee;
Trottmann Stefanie, bisher: Oberwinkling/Mariaposching/Waltendorf, Schwarzach/Perasdorf, weiterhin: Oberwinkling/Mariaposching/Waltendorf, Schwarzach/Perasdorf.

3.2.4 Gemeindeassistenten/innen

Zum **01.09.2015** wurden angewiesen:

Kern Thomas, nach: Marktleuthen/Kirchenlamitz/Weißenstadt;
Kirchbuchner-Dick Monika, nach: Atting.
 Zum **31.08.2015** sind aus dem Dienst der Diözese ausgeschieden:
Städele Mirjam, Pastoralreferentin, bisher: Regensburg-Burgweinting;
Winter Stefan, Pastoralreferent, bisher: Marklkofen/Steinberg;
Spiegler Regina, Gemeindereferentin, bisher: Geisenfeld/Ainau.

Ernennung zum Bischofsvikar

Bischof Dr. Rudolf Voderholzer hat mit Wirkung vom **01.09.2015** Weihbischof Dr. Josef **Graf** zum Bischofsvikar im Sinne des can. 479 § 2 CIC mit dem Geschäftsbereich Priesterseelsorge in der Diözese Regensburg ernannt.

Ernennung zum Dekan

Bischof Dr. Rudolf Voderholzer hat unter Würdigung des Vorschlags aus dem Dekanat mit Wirkung vom **01.09.2015** für die Dauer von fünf Jahren Pfarrer Georg **Birner**, Abensberg, zum Dekan des Dekanats Abensberg-Mainburg ernannt.

Beauftragungen – Ernennungen – Bestätigungen – Berufungen

Bischof Dr. Rudolf Voderholzer hat mit Wirkung vom **01.07.2015** die Ernennung von Gemeindereferentin Maria **Forst**, Runding, zur Dekanatsbeauftragten für Ehe und Familie im Dekanat Bogenberg-Pondorf, bestätigt.

Bischof Dr. Rudolf Voderholzer hat mit Wirkung vom **01.08.2015** Direktor Dr. Christoph **Binner** zum Bischöflichen Beauftragten für Ökumene ernannt.

Bischof Dr. Rudolf Voderholzer hat mit Wirkung vom **01.09.2015** Pfarrer i. R. BGR Hans-Josef **Bösl** zum Spiritual der Kath. Heimatmission ernannt.

Bischof Dr. Rudolf Voderholzer hat mit Wirkung vom **01.09.2015** Direktor Günter **Lesinski** zusätzlich zu seiner Aufgabe als Direktor des Diözesan-Exerzitienhaus Werdenfels zum Beauftragten für das Exerzitiensekretariat im Bistum Regensburg ernannt.

Prälat Michael Fuchs
 Generalvikar

Notizen

Vorinformation zur neuen Bundesstatistik Kinder- und Jugendarbeit sowie zur Leistungsstatistik 2015

Bereits zweimal (2004 und 2009) hat die Landesstelle für Katholische Jugendarbeit in Kooperation mit den (Erz-)Bischöflichen Jugendämtern Daten über die Leistung der katholischen Jugendarbeit für flächendeckend für ganz Bayern auf Pfarreiebene erhoben. Mit beiden Erhebungen konnten aussagekräftige Daten zur kirchlichen Jugendarbeit auf Pfarreiebene gewonnen werden. Diese Leistungsstatistik soll für das Jahr 2015 fortgeschrieben werden.

Zugleich wird nun künftig auch die bisherige amtliche Erhebung des Staates zur Kinder- und Jugendarbeit, die bisher die Träger und Einrichtungen befragte, durch eine neue amtliche Erhebung zur Kinder- und Jugendarbeit abgelöst. Diese wird erstmals 2015 erhoben und dann alle zwei Jahre durchgeführt.

Diese neue Statistik wurde vom zuständigen Bundesministerium in Auftrag gegeben und erfasst alle

- öffentlich geförderten Angebote der Kinder- und Jugendarbeit (§11 SGB VIII bzw. KJHG),
- Fortbildungsmaßnahmen für ehrenamtlich Mitarbeitende (§74 Abs. 6 SGB VIII bzw. KJHG)

bei öffentlichen und anerkannten freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe für das Berichtsjahr 2015.

Hierzu wurde ein eigener Onlinefragebogen erarbeitet. Die operative Umsetzung liegt in der Verantwortung der Statistischen Landesämter.

Dieser Erhebungsbogen hat sehr viele Übereinstimmungen mit dem bisherigen Fragebogen der Leistungsstatistik der kirchlichen Jugendarbeit. Nach Gesprächen mit dem Statistischen Landesamt wurde eine enge Zusammenarbeit verabredet. Somit können zum einen Synergien genutzt werden, zum anderen wird es den Pfarreien und kirchlichen Einrichtungen dadurch erspart, einen zweiten Fragebogen ausfüllen zu müssen.

Die neue amtliche Jugendarbeitsstatistik befragt alle öffentlichen und freien Träger.

Erhebungsdimensionen sind

- Art und Rechtsform des Trägers,
- Angebote (offene Angebote, Gruppenbezogene Angebote, Veranstaltung und Projekte der Jugendarbeit), soweit diese

mit öffentlichen Mitteln pauschal oder maßnahmenbezogen im Berichtszeitraum gefördert wurden oder der Träger eine öffentliche Förderung erhält,

- TeilnehmerInnen/Besucher (Anzahl, Alter, Geschlecht),
- Dauer, Häufigkeit, Durchführungsort des Angebotes,
- Angaben zur Kooperation mit der Schule,
- Angaben zu den tätigen Personen,
- Partnerländer und Veranstaltungen im In- oder Ausland bei Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit.

Öffentliche Förderung liegt vor, wenn

- eine finanzielle Zuwendung aus EU-, Bundes-, Landes- oder kommunalen Mitteln (Gemeinde, Kreis, Stadt, Bezirk),
- eine finanzielle Zuwendung z.B. vom Deutsch-Französischen Jugendwerk, dem Deutsch-Polnischen Jugendwerk, von Koordinierungsstellen für Jugendaustauschmaßnahmen und von Nationalagenturen im Rahmen des EU-Aktionsprojektes „Jugend“ oder Landesstiftungen oder vergleichbaren Quellen erfolgte.

Die Befragung umfasst den Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.12.2015.

Erhoben wird rückwirkend mit einem Online-Fragebogen im Januar und Februar 2016. Hierzu erhalten alle Pfarreien Anfang 2016 eine E-Mail mit den entsprechenden Zugangsdaten.

Erste Ergebnisse stehen Mitte 2016 zur Verfügung. Für Fragen rund um die Statistik steht Jugendpfarrer Domvikar Thomas Helm (E-Mail: thelm.ja@bistum-regensburg.de, Tel: 0941/597-2266) zur Verfügung.

Exerzitien für Priester, Ordensmänner und Diakone

Beginn: Montag, 26.10.2015, 18.30 Uhr
 Abschluss: Freitag, 30.10.2015, 13.00
 Exerzitienleiter: Bischof em. Dr. Joachim Wanke, Erfurt
 Thema: „Habt ihr das alles verstanden“ (Mt 13,51) - Das Evangelium heute neu entdecken.
 Anmeldung: Priesterhaus Kevelaer, Kapellenplatz 35, 47623 Kevelaer, Tel.: 02832/93380, Fax: 02832/9338111, info@wallfahrt-kevelaer.de

Beilagen: - (nur für Anstellungsträger im Sinne des ABD) - Änderungen und Ergänzungen zum Arbeitsvertragsrecht in den bayerischen (Erz-)Diözesen - Nr. 109

Verleger: Bischöfl. Ordinariat – Redaktion: Dr. Johannes Frühwald-König – Bezugspreis 2015 € 25,-- im Jahr
Druck: Vormal's Manzsche Buchdruckerei und Verlag, Inhaber Günther Strauß, Regensburg